Auszug aus der
Niederschrift zur 13. Sitzung des

EK 1

am 08. Mai.2008
beim TÜV Hessen GmbH

Dokumente zu erledigen durch

9.5 IP-Code-Angaben auf Rasierernetzteilen

Um Missverständnissen in der Kennzeichnung von Rasierernetzteilen vorzubeugen, ist zusätzlich zu der normativen geforderten IP-Code-Beschriftung (z.B. IPX4) das Symbol für Inhouse-Nutzung

anzubringen. Für diese speziellen, in der Norm aufgeführten, Fälle wird die Beurteilung des Spritzwasserschutzes im nicht eingesteckten Zustand geprüft. Dieselbe Vorgehensweise ist auch auf andere Steckenetzteile anzuwenden, die ausschließlich für Inhouse-Betrieb vorgesehen sind und eine entsprechende IP-Code-Angabe tragen.

Offenbach, den 2008-06-20

Dr.-Ing. Klaus Kreß
(Leiter EK 1)